

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 01.02.2019	Drucksachen-Nr. 2019/023
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	25.02.2019

Tagesordnungspunkt 1

**Fritz-Erler-Schule Tuttlingen, Berufliche Schule;
Aufhebung des Biotechnologischen Gymnasiums und Einrichtung einer weiteren
Klasse am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium - Profil
„Gesundheit“, ab dem Schuljahr 2020/21
Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung /
Stellungnahme des Landkreises Konstanz**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz stimmt dem Antrag des Landkreises Tuttlingen zur Aufhebung des Biotechnologischen Gymnasiums und der Einrichtung einer weiteren Klasse am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium - Profil „Gesundheit“ ab dem Schuljahr 2020/21 zu.

Sachverhalt

Der Landkreis Tuttlingen ist Schulträger der Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen und beabsichtigt, an der dortigen Schule das dreijährige Biotechnologische Gymnasium aufzuheben und stattdessen eine weitere Klasse am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium - Profil „Gesundheit“ ab dem Schuljahr 2020/21 einzurichten. Eine Klasse am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium – Profil „Soziales“ wird dort bereits geführt.

Vor der Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg ist der Landkreis Tuttlingen verpflichtet, eine **regionale Schulentwicklung** durchzuführen (§§ 30, 30a-30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme unmittelbar „Berührten“ müssen beteiligt werden, so auch der Landkreis Konstanz. Mit Schreiben vom 15.01.2019 hat das Landratsamt Tuttlingen daher um Stellungnahme gebeten. (**Anlage 1**)

Im Landkreis Konstanz gibt es an der Mettnau-Schule Radolfzell ein Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium mit drei Eingangsklassen. Zwei Eingangsklassen tragen das Profil „Soziales“, eine Eingangsklasse das Profil „Gesundheit“. Die Eingangsklassen sind seit vielen Jahren grds. vollständig belegt, teilweise bestehen Wartelisten, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die beabsichtigte Einrichtung im Landkreis Tuttlingen keine Auswirkungen auf die Schülerzahlen an der Mettnau-Schule haben wird.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die meisten Schüler/innen am Sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium an der Mettnau-Schule aus dem Landkreis Konstanz kommen. Seitens des Landkreises Konstanz bestehen daher gegen den Antrag **keine Bedenken**. Ob durch die Aufhebung des Biotechnologischen Gymnasiums in Tuttlingen das Biotechnologische Gymnasium am Berufsschulzentrum Radolfzell eine Unterstützung erfährt, kann nicht vorhergesagt werden.

Der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz, Herr Pohlmann-Strakhof, hat mit Schreiben vom 30.01.2019 mitgeteilt, dass aus Sicht der betroffenen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz ebenfalls **keine Bedenken** bestehen. (**Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Landratsamtes Tuttlingen vom 15.01.2019

Anlage 2 – Schreiben des Geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz, Herr Pohlmann-Strakhof, vom 30.01.2019